

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.11.2023
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	662/2023-12
-------------	-------------

Stand	09.11.2023
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim**

**Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 einstimmig beschlossen, das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Bornheim umzusetzen. Der Rat beschloss des Weiteren, die hierzu erforderliche Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle in die Beratungen zum Haushalts- und Stellenplan 2023/24 ff. zu verweisen.

Die Stelle wurde zwischenzeitlich in den Stellenplan aufgenommen. Die Verwaltung sagte seinerzeit zu, einen Antrag auf Förderung einzureichen, sobald sich das nächste Förderfenster öffne. Hinsichtlich der mit der Einrichtung der geförderten Personalstelle verbundenen finanziellen Auswirkungen wird auf die Vorlage 492/2022-12 verwiesen.

Am 28. September 2023 hat das Bundesumweltministerium nun den aktuellen Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS) zu Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen veröffentlicht. Das Förderfenster wird vom 01. November 2023 bis zum 31. Januar 2024 geöffnet sein.

Essenzielle Voraussetzung für einen erfolgreichen Antrag auf Förderung der Schaffung eines Klimafolgenanpassungsmanagements ist ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz, das nicht älter als fünf Kalenderjahre ist und die wesentlichen Bestandteile der vom Bundesumweltministerium geförderten Konzepte enthält.

Das Klimafolgenanpassungskonzept der Region Rhein-Voreifel wurde im Jahr 2022 fertiggestellt und erfüllt somit die zeitlichen Voraussetzungen. Die Förderung der Konzepterstellung erfolgte seinerzeit jedoch nach den inhaltlichen Anforderungen gemäß Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des damaligen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Das heutige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz stellt nun allerdings neue, zusätzliche inhaltliche Anforderungen an Klimafolgenanpassungskonzepte, die vom Konzept der linksrheinischen Kommunen demzufolge nicht erfüllt werden konnten. So fehlt darin etwa ein in den neuen Förderbestimmungen mittlerweile obligatorisches Kapitel zur Darstellung der Synergien der Klimafolgenanpassung zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität. Darüber hinaus müssen beispielsweise mindestens 30 Prozent der Maßnahmen im Maßnahmenkatalog auf der Nutzung naturbasierter Lösungen beruhen.

Die Verwaltung kann eine inhaltliche Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Konzepts innerhalb des knappen Zeitraums, in dem das Förderfenster geöffnet ist, nicht leisten. Aus diesem Grund wurde das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, welches sich

bereits im Rahmen der Schwammstadt mit der Klimafolgenanpassung befasst hat, mit der Durchführung der erforderlichen Anpassungen des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts für Bornheim beauftragt. Die Anpassungen betreffen sowohl den interkommunalen als auch den Bornheimer Teil des Gutachtens. Da auch die anderen fünf linksrheinischen Kommunen voraussichtlich weiterhin einen Förderantrag für ein befristetes Klimafolgenanpassungsmanagement stellen wollen, haben sie signalisiert, sich anteilig an dem interkommunalen Kapitel zu beteiligen.

Die Arbeiten am Klimafolgenanpassungskonzept werden voraussichtlich Mitte Dezember 2023 abgeschlossen sein. Die Verwaltung beabsichtigt, bereits jetzt einen (unvollständigen) Antrag auf Förderung der Einrichtung einer Personalstelle für ein befristetes Klimaanpassungsmanagement einzureichen und diesen durch Nachreichung des überarbeiteten Konzepts zu vervollständigen. Basierend auf den bisher mit dem Projektträger ZUG gemachten Erfahrungen in der Bearbeitungszeit von Förderanträgen geht die Verwaltung davon aus, dass mit einem Zuwendungsbescheid und einer Anstellung des zusätzlichen Personals voraussichtlich erst Ende 2024 gerechnet werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Auftrag an das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) beläuft sich auf 10.174,50 Euro brutto.

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

Durch die vorgesehene Einreichung eines Antrags auf Förderung einer zusätzlichen Personalstelle für Klimafolgenanpassungsmanagement werden die THG-Emissionen der Stadt Bornheim weder erhöht noch gesenkt.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Keine.